

Blue Energy Group AG

Senden

Prüfungsbericht

Jahresabschluss mit Anhang

31. Dezember 2024

WFWBINDER

Dr. Walter F. W. Binder, vBP

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	5
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
C. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.....	7
II. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße.....	8
D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse.....	9
E. Prüfungsdurchführung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
F. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Bewertungsgrundlagen.....	12
2. Zusammenfassende Beurteilung	13
G. Schlussbemerkungen.....	11

Anlagen

- 1 Analyse
- 2 Bilanz
- 3 Gewinn- und Verlustrechnung
- 4 Anhang

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

BEE	Blue Energy Europe GmbH
BEG	Blue Energy Group AG
PEE	Prinz-Eugen-Energiepark GmbH, Senden (gel.)

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der Blue Energy Group AG, Senden, (im Folgenden kurz: BEG) hat mich mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 (Geschäftsjahr 01. 01. bis 31. 12. 2024), unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Ich verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde nach *IDW PS KMU 7 (09.2022)* erstellt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Ich habe dem Jahresabschluss der Blue Energy Group AG, Senden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) beigefügten Fassung den am 15. August 2025 in Berlin unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS“

An die Blue Energy Group AG:

Ich habe den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung der Blue Energy Group AG, Senden, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Der Geschäftsverlauf entspricht bezüglich des laufenden Geschäftsbetriebs den Erwartungen für ein Unternehmen in der Investitionsphase.

Betriebsfremde Vorgänge konnten nicht wie erwartet abgeschlossen werden. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie eine Insolvenz bei einem Kunden führten zu außerplanmäßigen Verlusten. Das Insolvenzverfahren ist noch nicht abgeschlossen, aber aus Liquiditätsgründen wurde die Forderungsabschreibung (statt nur einer Einzelwertberichtigung) erfasst, um die Umsatzsteuerschuld berichtigen zu können. Die Maßnahme ist mit der Finanzverwaltung abgestimmt.

Trotz dieser Verluste ist die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft gesichert.

Es besteht eine Kapitalrücklage von 21.398.032,47 Euro.

Die Finanzanlagen bestehen in abgetretenen Guthaben bei der BARTERBANK, die als Wertpapiere des Anlagevermögens aktiviert sind.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft muss die in Bau befindlichen Anlagen in Betrieb nehmen, um die Anlaufverluste auszugleichen. Die in Bau befindliche Anlage wird spätestens im I. Quartal 2026 fertig und dann Erlöse erwirtschaften.

Der Geschäftsverlauf ist durch die Folgen der Coronapandemie und die Erhöhung der Rohstoffpreise in der Folge des Ukrainekrieges noch immer schlechter als geplant.

Die Auftragslage ist befriedigend.

Die Rückzahlung der Anleihen ist nach Prüfung der Werte und Absicherungen nicht gefährdet.

Risiken für die Rückstellung zu bilden wären (Risiken bei Aufträgen, Prozesse, drohende rechtliche Auseinandersetzungen), liegen nach Auskunft des Vorstands nicht vor.

II. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung habe ich keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung und ergänzende Bestimmungen der Satzung sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen.

Lediglich die Verluste aus dem Abgang von Anlagegütern wurden nicht so, sondern als negative Gewinne aus dem Verkauf von Anlagegütern ausgewiesen. Vom Ergebnis richtig, aber von der Benennung nicht korrekt.

D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Da im Berichtszeitraum noch Umstrukturierungsmaßnahmen liefen und weitere Investitionen betrieben wurden, ergibt sich kein Bild für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Die wirtschaftliche und finanzielle Lage ist konsolidiert, da das gesamte Eigenkapital (unter Einbeziehung der Einzahlungen auf künftige Kapitalerhöhungen) bei 13,6 % liegt.

Die Gesellschaft wurde als „Top 100 Innovator“ ausgezeichnet und erhielt den „Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2024.“

E. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung] geprüft

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des Aktiengesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

II. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der *IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten* vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führe ich ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten

Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss habe ich das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung

Ich habe die Prüfung im Zeitraum vom 11. 07. Bis 15.08. 2025 vorgenommen.

Mit dem Vorstand hatte ich während des Prüfungszeitraums laufenden Kontakt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

F. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden keine Einwendungen ergeben.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. 01. bis zum 31. 12. 2024 der Blue Energy Group AG, Senden, erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (*IDW PS 450 n.F. (10.2021)*) unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (*IDW PS KMU 7 (09.2022)*).

Berlin, 15. August 2025



Dr. Binder, vBP



Bilanz zum 31.12.2024

Blue Energy Group AG Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energie, Senden**AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	26.907,00		17.067,28
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.728,00		40.153,00
		88.635,00	57.220,28
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.397.127,95		9.384.035,36
2. technische Anlagen und Maschinen	8.113.230,00		10.885.714,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	233.979,00		267.111,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.222.242,75		6.345.325,07
		23.966.579,70	26.882.185,43
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		25.000,00
2. Beteiligungen	41.200,00		41.200,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.000.000,00		0,00
		12.041.200,00	66.200,00
Summe Anlagevermögen		36.096.414,70	27.005.605,71
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		440,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151.434,02		902.552,05
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR -1.500,00 (EUR -1.000,00)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	278.794,01		12.674.257,37
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 150.000,00)			
		430.228,03	13.576.809,42
Übertrag		36.527.082,73	40.582.415,13

Blue Energy Group AG Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energie, Senden

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		36.527.082,73	40.582.415,13
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		345.367,24	930.570,29
Summe Umlaufvermögen		776.035,27	14.507.379,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten		21.098,39	12.653,93
		36.893.548,36	41.525.639,35

Bilanz zum 31.12.2024

Blue Energy Group AG Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energie, Senden

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		525.692,00	400.000,00
II. Kapitalrücklage		21.398.032,47	12.000.000,00
III. Verlustvortrag		9.993.979,55	6.478.982,97
IV. Jahresfehlbetrag		6.919.078,57	3.514.996,58
Summe Eigenkapital		5.010.666,35	2.406.020,45
B. zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen		62.093,27	9.565.270,69
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	590.626,00		590.626,00
2. sonstige Rückstellungen	50.000,00		94.096,16
		640.626,00	684.722,16
D. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	11.901.000,00		10.781.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 11.901.000,00 (EUR 10.781.000,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	217.438,39		616.824,50
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 217.438,39 (EUR 616.824,50)			
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		329.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 329.000,00)			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.771.720,87		6.594.487,14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.424.220,87 (EUR 2.011.987,14)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.347.500,00 (EUR 4.582.500,00)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	13.290.003,48		10.548.314,41
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.001.521,61 (EUR 804.856,20)			
- davon aus Steuern EUR 64.046,05 (EUR 791.626,05)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.263.738,44 (EUR 2.414.090,51)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 10.026.265,04 (EUR 8.134.223,90)			
		31.180.162,74	28.869.626,05
		36.893.548,36	41.525.639,35

Blatt 4

Bilanz zum 31.12.2024

Blue Energy Group AG Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energie, Senden

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blue Energy Group AG Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energie, Senden

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.253.968,70	1.022.138,41
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	324.608,00
3. Gesamtleistung		3.253.968,70	1.346.746,41
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1.733.604,76-		3.123.016,70-
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.889.390,80</u>		<u>12.249.673,46</u>
		155.786,04	9.126.656,76
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	808.703,12		280.594,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>49.219,00</u>		<u>0,00</u>
		857.922,12	280.594,88
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.111.818,68		1.033.253,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	222.029,85		140.719,52
- davon für Altersversorgung EUR 2.139,59 (EUR 2.628,02)			
		1.333.848,53	1.173.973,40
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.445.969,86	1.392.979,29
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	139.991,50		102.455,26
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	208.500,47		191.086,63-
c) Reparaturen und Instandhaltungen	226.202,67		95.091,22
d) Fahrzeugkosten	59.033,28		57.783,68
e) Werbe- und Reisekosten	111.314,64		93.146,31
f) Kosten der Warenabgabe	14.681,85		34.970,87
g) verschiedene betriebliche Kosten	961.470,34		502.338,93
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.264,45		5.739.599,72
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	608.530,48		0,00
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>939.377,89</u>		<u>466.800,00</u>
		3.276.367,57	6.901.099,36
Übertrag		<u>3.504.353,34-</u>	<u>724.756,24</u>
			Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blue Energy Group AG Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energie, Senden

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.504.353,34-	724.756,24
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		127.103,88	6.666,99
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 936,65)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.491.827,47	3.649.707,15
- davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR 767.023,09)			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.021,45	590.273,51
12. Ergebnis nach Steuern		6.873.098,38-	3.508.557,43-
13. sonstige Steuern		45.980,19	6.439,15
14. Jahresfehlbetrag		6.919.078,57	3.514.996,58

Anhang zum 31.12.2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Blue Energy Group AG wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt. Ausgenommen hiervon sind die Restlaufzeitangaben zu Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten. Für diese wurde zu Gunsten der Klarheit und Übersichtlichkeit der Ausweis im Anhang gewählt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Blue Energy Group AG
Firmensitz laut Registergericht:	Senden
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Memmingen
Register-Nr.:	HRB 20259

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Herstellungskosten angesetzt und planmäßig abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei Tauschgeschäften wurde der gemeine Wert der einzelnen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens als Zugangswert angesetzt.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle bedeutenden und erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
Vorjahreswerte in ().

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres der Blue Energy Group AG übernommen.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 0,00 (0,00)

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro 0,00 (0,00).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 1.322.135,65 (1.098.787,69).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 4.463.719,33 (4.969.825,36).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 4.204.662,12 (4.755.077,65).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 26.950.984,10 (24.114.548,40).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro 1.001.521,61 (804.856,20).

Einlagen

Es wurde eine Einlage in 2023 über 12 Mio Euro in die Kapitalrücklage geleistet.

Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung wurden 2023 Einlagen in Höhe von Euro 9.565.270,69 geleistet. Diese wurden in 2024 zu Euro 125.692,00 gezeichnetes Kapital und zu 9.387.485,42

Kapitalrücklage. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung wurden 2024 Einlagen in Höhe von Euro 10.000,00 geleistet. Diese werden in 2025 zu Euro 97,00 gezeichnetes Kapital und der Rest zur Kapitalrücklage.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung in Höhe von Euro 132.309,99 (9.126.656,76) entstanden aus dem Verkauf der Anlagen der ehemaligen Prinz-Eugen-Energiepark GmbH zum 31.12.2023. Dabei wurden stille Reserven gehoben. Die Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung betragen Euro 7.264,45 (5.739.599,72) und betreffen ebenfalls diesen Verkaufsprozess.

Erläuterungen der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremden Erträge in Höhe von Euro 48.140,26 (0,00) enthalten.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von Euro 0,00 (0,00) enthalten.

Sonstige Angaben

Haftung im Außenverhältnis

Beim Verkauf des operativen Geschäftes der ehemaligen Prinz-Eugen-Energiepark GmbH in 2023 wurden auch die Kleinanlegerdarlehen mit übertragen. Da diese nicht einzeln um ihre Zustimmung gebeten wurden, bleibt die Blue Energy Group AG im Außenverhältnis gegenüber den Gläubigern weiterhin Schuldner der Verbindlichkeiten, falls der Käufer ausfällt.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Namen der Geschäftsführung

Die Blue Energy Group AG wird vertreten durch deren Vorstände Herrn Jochen Stefan Sautter und Herrn Zoran Aleksic (bis 31.03.2024).

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs 2023 wurde im Januar 2024 die Kapitalerhöhung vom Registergericht eingetragen. Damit traten die im Punkt „Einlagen“ bereits beschriebenen Folgen ein.

Unterschrift des Vorstandes

 **BLUE ENERGY GROUP**
AKTIENGESELLSCHAFT
Blue Energy Group AG // Daimlerstraße 31
89250 Senden // Tel. +49 7307 20 19 2-00
info@blue-energy-group.de
www.blue-energy-group.de

Senden, 05.06.2025
Ort, Datum

Unterschrift(en)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.